

Sitzungsvorlage 48/2014

Flurstück 10464, Zimmerer Höhe 21;

Neubau einer Doppelhaushälfte mit einer Garage und einem Stellplatz

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Terrasse und die Garage liegen zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä